

# Hans-Kroch-Schule

Grundschule und Hort der Stadt Leipzig

Gemeinsame  
**HAUS- UND HOFORDNUNG**  
Hans-Kroch-Schule und Hort

**WIR** schützen unser Gebäude und unseren Hof.

**WIR** gehen respektvoll miteinander um.

**WIR** haben alle das Recht in Ruhe zu lernen und zu spielen.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rennen und toben dürfen wir auf dem Hof.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wir verlassen Hort- und Schulbereich nur nach Abmeldung.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wir achten und schützen unser Eigentum und nehmen niemandem etwas weg.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wir lassen wertvolle und gefährliche Gegenstände zu Hause.

**Wir wechseln unsere Schuhe.**

**Wir vermeiden Beschädigungen und Verunreinigungen.**

**Wir pflegen unser Außengelände.**

**Goldene Regel: Was Du nicht willst, was man Dir tu<sup>t</sup>, das füge auch keinem anderen zu.**

Gewalt hat an unserer Schule keinen Platz.

Konflikte lösen wir mit Worten.

Wir helfen, wenn wir gebraucht werden.

Jeder ist für sein Handeln selbst verantwortlich! Ein Verstoß gegen die Haus- und Hofordnung hat Folgen.

**Beschluss Schulkonferenz: 26.09.2023**



# Inhaltsverzeichnis

1 Schulgebäude und Schulgelände .....	3
2 Geltungsbereich.....	3
3 Prinzipien des Schul- und Hortlebens.....	3
4 Unfallvorsorge .....	3
5 Befahren des Hofes .....	3
6 Beginn und Ende, Einlass und Entlassung.....	4
7 Lern- und Arbeitsverhalten.....	4
8 Verlassen des Schulgeländes .....	5
9 Benachrichtigung bei Krankheit.....	5
10 Beurlaubungen .....	5
11 Vollständigkeit der Arbeitsmittel .....	5
12 Änderung von persönlichen Daten der Schüler .....	5
13 Einnahme des Mittagessens.....	6
14 Sauberkeit im Haus und auf dem Schulhof, Toilettennutzung.....	6
15 Fundsachen.....	6
16 Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof.....	7
17 Fußball .....	7
18 Wechsel zwischen den Unterrichtsräumen .....	7
19 Abklingeln bei schlechtem Wetter, Hauspause.....	7
20 Hausrecht .....	8
21 Gäste und externe Anbieter .....	8
22 Kommunikation zwischen Eltern und Schule.....	9
23 Elektronische Geräte .....	9
24 Gefährliche Gegenstände .....	9
25 Fotografieren und Filmen.....	9
26 Kenntnisnahme und Belehrungen.....	9
27 Haustiere .....	10
28 Anlagen.....	11
29 In-Kraft-Treten.....	11



## I. Abschnitt - Allgemeine Vorschriften

### 1 Schulgebäude und Schulgelände

- (1) Zum Schulhaus gehört ein Schul-/Hortgebäude und eine Turnhalle auf dem Grundstück der Schule.
- (2) Das Schulgelände umfasst neben dem Schulhaus die gesamte freie und durch den Schulträger bewirtschaftete Fläche, die zum eingefriedeten Grundstück der Hans-Kroch-Schule gehört.

### 2 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Schüler, Lehrer, Erzieher, alle weiteren Beschäftigten sowie für Eltern und Besucher der Schule.

### 3 Prinzipien des Schul- und Hortlebens

- (1) Das Schul- und Hortleben der Hans-Kroch-Schule ist geprägt von Rücksicht und Hilfsbereitschaft. Größere Streitigkeiten und Nachstellungen anderer Schüler sind dem Klassenlehrer oder dem Erzieher unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Alle Lehr- und Lernmittel sowie Spielmaterialien sind sachgemäß und mit besonderer Sorgfalt zu benutzen. Jeder Schaden ist sofort zu melden. Erfolgte die Beschädigung oder Zerstörung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, dann muss der Zustand wiederhergestellt werden, der vor dem schädigenden Ereignis vorhanden war. Ist dies unmöglich, muss der Schaden ersetzt werden.
- (3) Für die Nutzung von Verbrauchsmaterialien gilt der Sparsamkeitsgrundsatz. Ebenso sind alle an der Schule Beschäftigten sowie Schüler und Besucher gehalten, Wasser und elektrische Energie sowie Verbrauchsmaterialien für den Unterricht sparsam zu verwenden.

### 4 Unfallvorsorge

- (1) Innerhalb des Gebäudes sind Flure und Treppenhäuser freizuhalten. Auf und vor dem Schulgelände sind die Feuerwehrezufahrten nicht zu verstellen.
- (2) Jeder Unfall auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg ist unverzüglich im Sekretariat, ferner beim Lehrer oder Erzieher zu melden.
- (3) Jede tatsächliche oder vermeintliche Gefahrenquelle, muss unverzüglich einem Lehrer, Erzieher oder dem Hausmeister mitgeteilt werden. Sind vorbenannte Personen nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erreichbar, ist das Schulsekretariat zu informieren.

### 5 Befahren des Hofes

- (1) Der gesamte Bereich des Schulhofes ist Fußgängerzone. Das Befahren durch Fahrräder und Kraftfahrzeuge ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Fahrräder müssen geschoben werden.
- (2) Kraftfahrzeuge dürfen den Hof nur befahren, wenn Materialien angeliefert oder abgeholt werden oder wenn Bau- bzw. Werterhaltungsarbeiten auf dem Hof oder am Schulgebäude zu erledigen sind. Das Befahren durch Kraftfahrzeuge darf nur im Schritttempo erfolgen.
- (3) Fahrräder dürfen nur auf dem markierten Teil des Hofes abgestellt werden. Der Schulträger haftet nicht für entstandene Sachschäden an den auf dem Schulhof abgestellten Fahrrädern.



- (4) Auf dem Schulhof abgestellte Fahrräder müssen täglich mitgenommen werden, wenn das Schulgelände verlassen wird.

## II. Abschnitt - Regelungen zum Schul- und Hortbesuch

### 6 Beginn und Ende, Einlass und Entlassung

- (1) Zum Frühdienst des Hortes, in der Zeit von 06:00 Uhr bis 7:30 Uhr, erfolgt der Einlass der Kinder ausschließlich über Eingang C.
- (2) Der Schultag beginnt um 7:30 Uhr mit dem Einlass der Schüler am Eingang A und endet mit dem Verlassen des Schulgeländes nach dem Unterrichtsende.
- (3) Kinder ohne Hortvertrag verlassen das Schulgelände nach dem Unterricht bzw. nach dem Essen.
- (4) Wenn der Schüler den Hort besucht, endet der Schultag mit dem Verlassen des Schulgeländes nach der Abmeldung vom Hort. Das gilt auch für Schüler, die nach dem Unterricht die Schule verlassen und im Hort angemeldet sind.
- (5) In der unterrichtsfreien Zeit ist für die Ferienbetreuung der Eingang C geöffnet.
- (6) Unterrichts- und Pausenzeiten:

<b>UNTERRICHTSSTUNDE</b>	<b>UHRZEIT</b>
EINLASS	7.30 Uhr – 7.40 Uhr
1. STUNDE	7.45 Uhr – 8.30 Uhr
FRÜHSTÜCKSPAUSE	8.30 Uhr – 8.45 Uhr
2. STUNDE	8.45 Uhr – 9.30 Uhr
HOFPAUSE	9.30 Uhr – 9.55 Uhr
3. STUNDE	10.00 Uhr – 10.45 Uhr
4. STUNDE	10.55 Uhr – 11.40 Uhr
MITTAGSPAUSE	11.40 Uhr – 12.10 Uhr
5. STUNDE	12.15 Uhr – 13.00 Uhr
6. STUNDE	13.05 Uhr – 13.50 Uhr

- (7) Blockunterricht ist möglich.
- (8) Bei Hitzeplan endet der Unterricht nach der 4. Unterrichtsstunde. Die Kinder werden anschließend bis zum regulären Unterrichtsende betreut.

### 7 Lern- und Arbeitsverhalten

- (1) Im Schulhaus und im Klassenzimmer wird auf eine angemessene Lautstärke geachtet.
- (2) Jede Klasse erstellt zu Beginn des Schuljahres eine eigene Klassenordnung, die im Klassenzimmer aushängt.
- (3) In jedem Klassenzimmer gibt es eine Verhaltensampel.

# Hans-Kroch-Schule

Jörgen-Schmidtchen-Weg 8  
04157 Leipzig



Tel. 0341 91024730  
Web: [www.hans-kroch-schule.de](http://www.hans-kroch-schule.de)  
E-Mail: [hans-kroch-gs-leipzig@t-online.de](mailto:hans-kroch-gs-leipzig@t-online.de)

## **8 Verlassen des Schulgeländes**

- (1) Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülern während der Unterrichts- und Hortzeit nicht gestattet.
- (2) Soll ein Kind den Heimweg allein bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen oder digitalen (nach telefonischer Absprache) Mitteilung mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift des Sorgeberechtigten.
- (3) Eine fernmündliche Absprache ist nicht zulässig.

## **9 Benachrichtigung bei Krankheit**

- (1) Ist ein Kind erkrankt, so ist es bis spätestens 7:30 Uhr am selben Tag telefonisch abzumelden. Das gilt ebenso für den Besuch des Hortes in der unterrichtsfreien Zeit.
- (2) Die Entschuldigung über das Fehlen ist in einer schriftlichen Form dem Klassenlehrer am Tag der Gesundung vorzulegen.
- (3) Ab einer Krankheitsdauer von mehr als 5 Tagen verlangen wir ein ärztliches Attest, im Einzelfall auch eher.

## **10 Beurlaubungen**

- (1) Gemäß Schulbesuchsordnung ist für eine Beurlaubung von bis zu 2 Tagen der Klassenleiter zuständig.
- (2) In allen anderen Fällen hat die Leitungsebene zu entscheiden.
- (3) Keinesfalls möglich ist es, Schüler während der Unterrichtszeit für einen längeren Familienurlaub freizustellen.
- (4) Freistellungen Ihres Kindes für Kuren sind ebenfalls bei der Leitungsebene zu beantragen und durch Bestätigung der Krankenkasse und der Kureinrichtung zu belegen.

## **11 Vollständigkeit der Arbeitsmittel**

Jeder Schüler ist verpflichtet, mit vollständigen Arbeitsmitteln zum Unterricht zu erscheinen.

## **12 Änderung von persönlichen Daten der Schüler**

Ergeben sich Änderungen von Wohnort, der telefonischen Erreichbarkeit oder Familienstand der Eltern, ist dies unverzüglich dem Klassenlehrer und dem Bezugserzieher mitzuteilen (Formular: Änderungsanzeige).

# Hans-Kroch-Schule

Jörgen-Schmidtchen-Weg 8  
04157 Leipzig



Tel. 0341 91024730  
Web: [www.hans-kroch-schule.de](http://www.hans-kroch-schule.de)  
E-Mail: [hans-kroch-gs-leipzig@t-online.de](mailto:hans-kroch-gs-leipzig@t-online.de)

## III. Abschnitt - Sauberkeit und Ordnung

### 13 Einnahme des Mittagessens

- (1) Die Schule bestimmt unter Mitwirkung der Schulkonferenz eine Catering-Firma, die das Mittagessen bereitet und an die Essenteilnehmer austeilt.
- (2) Jacken, Mäntel und Taschen dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit in den Speisesaal gebracht werden. Im Speisesaal darf nicht gerannt werden. Beim Essen werden die Mützen und Basecaps abgenommen. Es wird mit Besteck gegessen. Nach dem Essen wischt jedes Kind selbständig seinen Platz ab.
- (3) Kinder ohne bestelltes Essen dürfen ebenfalls im Speiseraum ihre mitgebrachten Speisen zu sich nehmen.

### 14 Sauberkeit im Haus und auf dem Schulhof, Toilettennutzung

- (1) Im gesamten Schul- und Hortgebäude gilt für alle Kinder eine Hausschuhpflicht.
- (2) Jeder Schüler hat auf Sauberkeit und Ordnung in der Schule und auf dem Schulhof zu achten. Müll wird ausschließlich in die dafür vorgesehenen Mülleimer gebracht.
- (3) Jeder verlässt die Toiletten sauber und ordentlich. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

### 15 Fundsachen

- (1) Gefundene Uhren, Schlüssel und Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- (2) Kleidungsgegenstände sowie Frühstücksbüchsen und Flaschen werden in den Fundkisten in den einzelnen Garderoben gelagert.
- (3) Jeweils in den Ferien werden die Fundkisten geleert. Die Fundsachen werden für eine Woche nach den Ferien im Foyer im Erdgeschoss ausgestellt. Im Anschluss verwahrt der Hausmeister die Fundsachen ein halbes Jahr.



## IV. Abschnitt - Gestaltung der Pausen

### 16 Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof

- (1) Auf dem Weg durch das Schulhaus wird nicht gerannt. Die Treppen werden nur zur Fortbewegung genutzt (nicht rückwärts, nicht über das Geländer rutschen).
- (2) Die Bekleidung ist angemessen und entspricht den Witterungsverhältnissen.
- (3) Auf dem Schulhof achten wir auf andere.
- (4) Spielgeräte werden sorgsam, zweckmäßig und fair genutzt.
- (5) Es ist nicht erlaubt, auf Bäumen und Dächern zu klettern, Zweige abzubrechen und mit diesen zu spielen.
- (6) Es ist untersagt, mit Sand und Steinen auf dem Schulhof zu werfen.
- (7) Bei bestimmten jahreszeitlichen Witterungsbesonderheiten kann es zeitweise zu weiteren Nutzungsbeschränkungen kommen.

### 17 Fußball

- (1) Fußball spielen ist nur auf dem Fußballfeld gestattet.
- (2) Das Mitbringen eigener Fußbälle ist nicht gestattet.
- (3) Im Schulhaus sind Ballspiele untersagt.

### 18 Wechsel zwischen den Unterrichtsräumen

- (1) Der Wechsel zwischen den Unterrichtsräumen erfolgt zügig und in angemessener Lautstärke. In den kleinen Pausen wird nach Beendigung des Unterrichts unverzüglich der Raum gewechselt.
- (2) In der Frühstückspause wird grundsätzlich fünf Minuten vor Beginn der nachfolgenden Stunde gewechselt.

### 19 Abklingeln bei schlechtem Wetter, Hauspause

- (1) Wenn abgeklingselt (Signal: kurz, kurz, lang) wird, verbleiben die Schüler in dem Unterrichtsraum, in dem sie Unterricht hatten.
- (2) Schüler, die bereits auf dem Hof sind, kehren zurück in das Schulhaus.
- (3) Es beaufsichtigt in der Hauspause der Lehrer die Klasse, der anschließend in dieser Unterricht hat.

# Hans-Kroch-Schule

Jörgen-Schmidtchen-Weg 8  
04157 Leipzig



Tel. 0341 91024730  
Web: [www.hans-kroch-schule.de](http://www.hans-kroch-schule.de)  
E-Mail: [hans-kroch-gs-leipzig@t-online.de](mailto:hans-kroch-gs-leipzig@t-online.de)

## V. Abschnitt - Schule, Hort und Öffentlichkeit

### 20 Hausrecht

- (1) Die Grundschulrektorin hat das Hausrecht.
- (2) In Abwesenheit der Grundschulrektorin hat der Grundschulkonrektor das Hausrecht.

### 21 Gäste und externe Anbieter

- (1) Gäste der Schule sind Besucher, die keine sorgepflichtigen Kinder an der Schule haben und nicht mit der Beaufsichtigung oder Fürsorge von Kindern der Schule betraut worden sind. Gäste haben sich unter Nennung des Besuchsgrundes und der Dauer sowie der zu besuchenden Person bzw. zu besuchenden Personen im Sekretariat bzw. in der Hortleitung anzumelden (Eintragen im Anwesenheitsbuch).
- (2) Firmenmitarbeiter, die mit Dienst- oder anderen Werterhaltungsleistungen betraut worden sind, melden sich ebenfalls im Sekretariat oder direkt beim Hausmeister.
- (3) Externe Anbieter sind Personen oder Vereine, die zum Erziehungs- und Bildungsauftrag ergänzende Themen in der Schule anbieten. Die Anbieter verpflichten sich zu einem sorgsamem Umgang mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Inventar, beginnen und beenden pünktlich ihren Unterricht, ihr GTA oder ihr Training.



## VI. Abschnitt - Weitere Regelungen

### 22 Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- (1) Die schriftliche Kommunikation erfolgt über Lernsax.
- (2) Jeder Schüler erhält mit Schuleintritt eine eigene Lernsaxadresse.

### 23 Elektronische Geräte

- (1) Das Tragen von Smartwatches und das Benutzen von Handys sind in der Schule und im Hort untersagt. Sie verbleiben zu Hause oder im Schulranzen. Handys sind ausgeschaltet. Die Schule und der Hort haften bei Beschädigungen oder Verlust nicht.
- (2) Für die Beschädigung oder den Verlust von jeglichen mitgebrachten elektronischen Geräten sowie anderen Gegenständen haften die Schule und der Hort nicht.
- (3) Alle Schüler dürfen im Computerkabinett oder an den ausgegebenen IPADS unter Aufsicht eines Lehrers oder Erziehers arbeiten.
- (4) Interaktive Tafeln und Beamer sowie dazugehörige Laptops werden ausschließlich von Lehrern oder Erziehern bedient.
- (5) Der Umgang mit den zur Verfügung gestellten Geräten soll sorgsam und sachgemäß erfolgen.

### 24 Gefährliche Gegenstände

- (1) Der Besitz des Schülers an beweglichen Sachen, die in ihrer Beschaffenheit und Art der Verwendung dazu geeignet sind, körperliche Verletzungen hervorzurufen, ist verboten. Dazu gehören insbesondere Waffen und waffenähnliche Gegenstände sowie Laserpointer.
- (2) Alle unter Abs. 1 genannten Sachen müssen unverzüglich vom aufsichtsführenden Lehrer oder Erzieher in Gewahrsam genommen und nach Information an die Eltern bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten aufbewahrt werden.

### 25 Fotografieren und Filmen

- (1) Das Anfertigen von Fotografien und Videos ist nur mit Zustimmung der Eltern erlaubt, wenn diese einen oder mehrere Schüler abbilden.
- (2) Das Einverständnis der Eltern muss schriftlich vorliegen.

### 26 Kenntnisnahme und Belehrungen

- (1) Die Belehrung der Schüler zur Hausordnung ist vierteljährlich, jedoch mindestens viermal im Schuljahr durch den Klassenlehrer durchzuführen.
- (2) Alle Eltern werden am Beginn des Schuljahres, spätestens jedoch zur ersten Klassenelternversammlung vom Inhalt dieser Vorschrift in Kenntnis gesetzt. Die Sorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme.
- (3) Die Gesamtlehrerkonferenz der Schule und die Erzieher des Hortes werden am Beginn des Schuljahres zur Hausordnung belehrt.

# Hans-Kroch-Schule

Jörgen-Schmidtchen-Weg 8  
04157 Leipzig



Tel. 0341 91024730  
Web: [www.hans-kroch-schule.de](http://www.hans-kroch-schule.de)  
E-Mail: [hans-kroch-gs-leipzig@t-online.de](mailto:hans-kroch-gs-leipzig@t-online.de)

- (4) Nach bereits begonnenem Schuljahr hinzugekommene Lehramtsanwärter, Lehrer und Erzieher sowie weitere Mitarbeiter und Praktikanten werden zu Beginn des Dienstantritts belehrt.
- (5) Die Belehrungen erfolgen aktenkundig.

## **27 Haustiere**

- (1) Das Mitbringen von Haustieren in die Schule und auf das Schulgelände ist nicht erlaubt.
- (2) Für die Durchführung entsprechender Lehrplan- und Projektinhalte kann ein schriftlicher Antrag auf Mitbringen von Haustieren bei der Schul- bzw. Hortleitung gestellt werden. Die Schul- bzw. Hortleitung entscheidet nach Verhältnismäßigkeit und hygienischen Erfordernissen.
- (3) Die Regelungen zur Haftung gem. § 833, 834 BGB sowie § 3 Abs. 2 dieser Hausordnung bleiben hiervon unberührt.

# Hans-Kroch-Schule

Jörgen-Schmidtchen-Weg 8  
04157 Leipzig



Tel. 0341 91024730  
Web: [www.hans-kroch-schule.de](http://www.hans-kroch-schule.de)  
E-Mail: [hans-kroch-gs-leipzig@t-online.de](mailto:hans-kroch-gs-leipzig@t-online.de)

## VII. Abschnitt Schlussbestimmungen

### 28 Anlagen

(1) Weitere Bestandteile der Hausordnung sind:

- a) Turnhallenordnung
- b) Werkraum- und Kunstraumordnung
- c) Bibliotheksordnung
- d) Computerkabinettsordnung
- e) Musikraumordnung
- f) Schulgartenordnung
- g) Alarm- und Brandschutzordnungen
- h) Alters- und kindgerechte Hausordnung
- i) Stundenanfangs- und –endzeiten, Pausenbezeichnungen

(2) Die Belehrungen erfolgen entsprechend den spezifischen Gegebenheiten durch das Lehr- und Hortpersonal.

### 29 In-Kraft-Treten

Diese Haus- und Hofordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 26.09.2023 in Kraft.

C. Beckert  
Grundschulrektorin

I. Wadewitz  
Hortleiterin